



Christine Lambrecht

Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Presseinformation

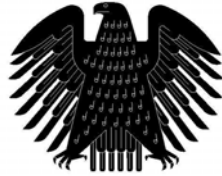
Bundesverkehrswegeplan beschlossen

Strassenbauprojekte im Kreis Bergstrasse werden weiterverfolgt

Berlin/Viernheim, 02. Juli 2004 - Mit der Verabschiedung der Bedarfsplangesetze zum Bundesverkehrswegeplan 2003 für Schiene und Straße durch den Deutschen Bundestag am Donnerstag ist es gelungen, einen wichtigen Schritt in Richtung einer integrierten, die Verkehrsträger umfassenden, Verkehrspolitik zu machen. „Durch den Bundesverkehrswegeplan 2003 sind wir dem anspruchsvollen Ziel, ein dauerhaft ausgewogenes Verhältnis von sozialen, ökonomischen und ökologischen Planungsgrundlagen zur Sicherung der Mobilität in Deutschland ein gutes Stück näher gekommen“, so die Bergsträßer Bundestagsabgeordnete Christine Lambrecht (SPD). „Dieses Ziel ist nur durch eine möglichst optimale Vernetzung aller Verkehrsträger zu erreichen“.

Mehr als zehn Jahre nach Inkrafttreten des alten Bundesverkehrswegeplans war es an der Zeit, alle noch nicht begonnenen, aber auch alle neu geplanten Verkehrsprojekte auf der Grundlage neuester Verkehrsprognosen auf den Prüfstand zu stellen.

Das Bedarfsplangesetz für die Schiene (Erstes Gesetz zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) umfasst insgesamt 81 Neu- und Ausbauprojekte, das Bedarfsplangesetz für die Bundesfernstraßen (Fünftes Gesetz zur Änderung des Fernstraßenbaugesetzes) sogar mehr als 2.500 Fernstraßenprojekte. Die Koalitionsfraktionen haben durch zahlreiche Änderungsanträge zusätzliche Akzente gesetzt. Das gilt insbesondere für die Beseitigung von Verkehrsengpässen und



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Presseinformation

für Ortsumgehungen, mit denen die Lebensqualität in vielen Städten und Gemeinden deutlich verbessert wird.

Für den Kreis Bergstrasse heißt das im Einzelnen:

- Der **sechsspurige Ausbau der A 67 vom Autobahnkreuz Darmstadt bis zur Anschlussstelle Lorsch** bleibt im vordringlichen Bedarf.
- Die **Ortsumgehung Mörlenbach (B 38)** bleibt im vordringlichen Bedarf.
- Die **Ortsumgehung Groß-Rohrheim (B 44)** bleibt im vordringlichen Bedarf.
- Der Neubau der **zweiten Rheinbrücke nach Worms**, und der Anschluss bis zur **Ortsumgehung Rosengarten** sowie die **Ortsumgehung Rosengarten-Bürstadt** mit Anschluss an die B 44 (alle B 47) bleiben im vordringlichen Bedarf.
- Die **Ortsumgehung Neckarsteinach (B37)** wurde im weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingestuft.
- Die Ortsumgehungen **Bürstadt (B 47)** und Bürstadt-Lorsch (47) wurden im weiteren Bedarf eingestuft.
- Die **Ortsumgehungen Fürth (B 38)** und Rimbach/Fürth/Lörzenbach wurden als Vorhaben mit Planungsrecht und besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag für WB eingestuft.

Die Projekte der jetzt beschlossenen Bedarfslangesetze können solide finanziert werden. Demgegenüber haben die Oppositionsfraktionen durch zahlreiche völlig überzogene Änderungsanträge mit einem zusätzlichen Finanzvolumen von mehr als 16 Milliarden Euro erneut deutlich gemacht, dass sie an einer seriösen Haushaltspolitik nicht interessiert sind.